

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

Für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

Die vierspaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,

für Stellen-Angebote und -Gesuche
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 50 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt I, Nr. 2984

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmerstraße 8

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXX. Jahrgang

Berlin, den 1. Oktober 1906

Nummer 19

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Vorsicht!

Wie alljährlich beim Herannahen des Herbstes macht sich auch heuer eine große Zunahme der Einbruchdiebstähle bemerkbar. Obgleich man es angesichts unserer häufigen Warnungen kaum noch für möglich halten sollte, daß auch nur einer unserer Leser sein Schaufenster für genügend gesichert hält, wenn er einfach seinen Rolladen heruntergelassen hat, liegen uns doch schon wieder mehrere Fälle vor, in denen Einbrecher einfach den in keiner Weise gesicherten

Rolladen hochgehoben, eine Latte darunter gestellt, das Schaufenster mit einem Steine eingeschlagen und im Handumdrehen dessen Inhalt ausgeraubt

haben. Wohl laufen infolge des Klirrens der Scherben meistens die Leute zusammen; darüber vergehen aber einige Minuten, und diese genügen den wohl vorbereiteten Spitzbuben, um sich und ihre Beute in Sicherheit zu bringen. — Alle diese Fälle wären unmöglich,

wenn der Rolladen des Schaufensters durch ein Gesperr an der Walze oder auch nur durch einen unten durchgesteckten eisernen, von innen verstifteten Bolzen gesichert sein würde.

Wer es den Dieben so bequem macht, darf sich nicht beklagen, wenn diese die günstige Gelegenheit ergreifen. Die hier angeratenen Sicherungen kosten kaum einige Mark, sodaß es jedem leicht möglich ist, sie anzubringen. Einbrüche durch die Tür oder gar durch Wände und Decken sind bedeutend schwerer auszuführen. Wir empfehlen deshalb wiederum aufs dringlichste, keinen Rolladen ungesichert zu lassen.

Redaktion der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Einladung

zur Beteiligung an der dreizehnten Lehrlings-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

In Gemäßheit der in Nr. 20 des Jahrgangs 1897 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlings-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, diejenigen Lehrlinge, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1906 ihre Lehrzeit beenden, an der im November dieses Jahres stattfindenden dreizehnten Lehrlings-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung ist (nach § 6 der Prüfungs-Ordnung) nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung großer Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen; den Hauptwert wird die Kommission vielmehr darauf legen, daß die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Zylinderrads-, Sekundenrads- oder Minutenrads-trieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden.

Arbeiten, die jeder Feinmechaniker ebensogut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet, wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhr-Hemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise daß sie nicht ausschließlich von dem Lehrling ausgeführt worden sind oder dergleichen —, abzulehnen und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.